



# Waldschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule  
Offene Ganztagsgrundschule

20.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

das Land NRW hat gestern die Coronabetreuungsverordnung noch einmal angepasst. Hier steht nun eindeutig geschrieben, dass **alle Personen, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, verpflichtet sind, eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.**

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass nun **auch im Klassenraum am Sitzplatz eine Maske von den Schülerinnen und Schülern getragen werden muss.** In Pausenzeiten darf diese zur Aufnahme von Speisen und Getränken am Sitzplatz im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppe in anderen Räumen (z.B. OGS-Räume) abgenommen werden.

Die Coronabetreuungsverordnung in der ab dem 22.02.21 gültigen Fassung können Sie vollumfänglich unter folgendem Link einsehen:

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-02-19\\_coronabetrvo\\_ab\\_22.02.2021\\_lesefassung\\_mit\\_markierungen.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-02-19_coronabetrvo_ab_22.02.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf)

Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind mindestens eine Ersatzmaske mitzugeben. Diese ist am besten in einem Beutel oder einer Dose im Tornister aufzubewahren. Benutzte Masken sind nach dem Schultag zu entsorgen und durch neue Masken zu ersetzen bzw. zu waschen.

Sollte ein Kind von der Maskenpflicht aufgrund physischer oder psychischer Erkrankungen, die über die allgemeinen Beeinträchtigungen, die bei allen Schülerinnen und Schülern auftreten können, hinausgehen, befreit sein, ist die Vorlage eines **aktuellen ärztlichen Attests** erforderlich. Dieses Attest muss Mindestanforderungen genügen. Konkret sind die gesundheitlichen Einschränkungen zu nennen, die aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer Maske zu erwarten sind sowie die relevanten Vorerkrankungen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin ein sonniges Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen,

Ann-Christin Rietschle